

Beschlussvorlage	
- öffentlich nach § 48 Abs. 2 Satz 1 GO NRW	
Drucksachen-Nr.	
1612541	
Externe Dokumente	Eingang Ratsbüro
	25.08.2016

Betreff
Bau eines neuen Familien-, Schul- und Sportschwimmbades auf dem Grundstück in Dottendorf, nördlich des HKW Süd

Eventuelle Begründung der Dringlichkeit
Um alle anstehenden Vorlagen zur Weiterentwicklung der Bonner Bäderlandschaft (DS-Nr. 1612541 – 1612545) beraten und entscheiden zu können, bedarf es zwingend der abschließenden Beratung der Beschlussvorlage zum „Bau eines neuen Familien-, Schul- und Sportschwimmbades auf dem Grundstück Dottendorf, nördlich des HKW Süd“ (DS-Nr.: 1612541) im Rat am 22.09.2016. Vorgesehen ist eine Beschlussfassung über alle Bädervorlagen als „Gesamtpaket“ in der Ratsitzung am 22.09.2016 (nur die Vorlagen „Zukunft des Kurfürstenbades“ und Planung einer Traglufthalle im Freibad Friesdorf“ werden nachlaufend in der Bv Bad Godesberg am 05.10.2016 beraten). Aufgrund der gegenseitigen inhaltlichen Bezugnahme ist eine separate Behandlung der Beschlussvorlage zum „Bau eines neuen Familien-, Schul- und Sportschwimmbades auf dem Grundstück Dottendorf, nördlich des HKW Süd“ (DS-Nr.: 1612541) nicht möglich, da sich die rechtliche Grundlage nur in Verbindung mit der Beschlussvorlage Neubau ergibt. Diese bildet die Basis für alle Bädervorlagen, damit ist eine Dringlichkeit gegeben.

Finanzielle Auswirkungen	Stellenplanmäßige Auswirkungen
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, sh. Begründung <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, sh. Begründung <input checked="" type="checkbox"/> Nein

Verwaltungsinterne Abstimmung	Datum	Unterschrift
Federführung: Amt 52	11.08.2016	gez. Palm
Dez. IV	18.08.2016	gez. Schumacher
Dez. II	18.08.2016	gez. Prof. Dr. Sander
Amt 61	19.08.2016	gez. Isselmann
Dez. III	18.08.2016	gez. Wiesner
Amt 62	18.08.2016	gez. Braun
SGB	24.08.2016	gez. Duisberg
Genehmigung/Freigabe durch OB/Amt 01	26.08.2016	gez. Sridharan

* Zuständigkeiten	1 = Beschluss	2 = Empf. an Rat	3 = Empf. an HA	4 = Empf. an BV
	5 = Anreg. an Rat	6 = Anreg. an HA	7 = Anreg. an FachA	8 = Anreg. an OB
	9 = Anhörung	10 = Stellungnahme		

Beratungsfolge	Sitzung	Ergebnis	Z. *
Projektbeirat Bäder	30.08.2016	ohne Votum	7
Ausschuss für Planung, Verkehr und Denkmalschutz	01.09.2016	sh. 1612541EB4	2
Bezirksvertretung Bonn	06.09.2016	abgelehnt bei Stimmgleichheit dafür: CDU, FDP, GRÜNE dagegen: LINKE, Piraten, SPD, BBB, AfB	9
Sportausschuss	14.09.2016	Ziffern 1 - 3 und 5: Mehrheit gegen SPD/BBB/LINKE/Piraten/Af B; Ziffer 4: einstimmig; sh. 1612541EB5	2
Rat	22.09.2016	Mehrheit gegen Linke, BBB, Stv. Rosendahl und Piraten sh. 1612541EB5 bei Nichtbeteiligung Stv. Spoelgen -SPD- gem. § 31 GO NRW	1

Beschlussvorschlag:

1. Der Bau des neuen Familien-, Schul- und Sportschwimmbades soll auf dem Grundstück Dottendorf, nördlich des Heizkraftwerkes Süd, realisiert werden.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, Gespräche mit den Stadtwerken dahingehend zu führen, dass diese ein entscheidungsreifes Konzept für den Bau und Betrieb eines Familien-, Schul- und Sportschwimmbades auf dem oben genannten Grundstück unter Berücksichtigung der Planung für eine Ertüchtigung des HKW Süd entwickeln.

Die wesentlichen Projektinhalte und -Grundlagen dieses Konzeptes sind zwischen Stadt und Stadtwerken so abzustimmen, dass auf dieser Basis entsprechende Verträge für die Projektumsetzung abgeschlossen werden können.

Da die Bäder ein 'Betrieb gewerblicher Art' (BgA) sind, ist es erforderlich die steuerlichen Aspekte zu prüfen und zu berücksichtigen.

3. Das neue Bad wird zukünftig die Standorte Frankenbad (nach Eröffnung des neuen Bades) und Kurfürstenbad (s. DS.-Nr. [1612544](#)) dauerhaft ersetzen.

4. Hardtbergbad und Hallenbad Beuel bleiben erhalten. Die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen werden vorbereitet. Mittel für die Bädersanierungen sind im Haushalt vorgesehen.

5. Der Bebauungsplan-Nr. 6719-3 „Schwimmbad Wasserland“ der Bundesstadt Bonn für ein Gebiet im Stadtgebiet Bonn, Ortsteil Dottendorf, zwischen dem Bahnkörper der Strecke Köln-Koblenz der Deutschen Bahn AG, der Christian-Miesen-Straße, dem Sportpark Wasserland und dem Weg „Wasserland“ ist gemäß §2ff Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

Begründung

Zu 1:

Im Zuge der Neuordnung der Bonner Bäderlandschaft schlägt die Verwaltung einen Neubau in zentraler, verkehrsgünstiger Lage statt der Sanierung des Frankenbades und des Kurfürstenbades vor, da selbst nach einer Sanierung, die insgesamt mit ca. 25 Mio. Euro zu veranschlagen wäre, beide Bäder nicht in einem zeitgemäßen Zuschnitt wären.

Als Standort für ein zentral gelegenes modernes Schwimmbad, das die beiden Hallen im Norden und im Süden Bonns ersetzen soll, schlägt die Verwaltung die unter 5. genannten Grundstücke in der Gemarkung Dottendorf, nördlich des Heizkraftwerkes Süd, vor.

Der größte Teil dieser Grundstücke befindet sich im Eigentum der SWB, die übrigen sind Eigentum der Stadt Bonn.

Die SWB haben Interesse bekundet, die Herrichtung und den Betrieb des Bades zu übernehmen. Zur grundsätzlichen Machbarkeit haben die SWB eine Vorstudie erstellen lassen, die insbesondere die Lage und Erreichbarkeit, die Eignung für den Zweck sowie besondere Vor- und Nachteile für die Nutzung beinhaltet. In der Vorstudie wurde berücksichtigt, dass das Bad durch das benachbarte HKW Süd mit Medien (Wärme, Strom, Wasser) versorgt und betrieben werden kann.

Zu 2:

2.1 Profil eines Hallenbades:

Das Hallenbad soll für Schul- und Vereinssport, aber auch als Familienbad für Individualnutzer zur Verfügung stehen. Deshalb legt die Verwaltung großen Wert auf die Möglichkeit der räumlichen Trennung dieser Bereiche und würde hierfür auf ein 50-Meter-Becken verzichten.

Denkbare Ausstattung:

- zwei 25-Meter-Becken mit je 8 Bahnen,
- ein Lehrschwimmbecken
- ein zusätzliches Kurs-/Therapiebecken
- ein Sprungturm (mit separatem Becken)
- ein Kleinkindbereich (Planschbecken)
- eine Attraktion für Jugendliche (Rutsche mit eigenem Auslaufbereich)
- Tribüne für das Sportbecken
- Gastro-Bereich
- Wellness

Der Schul-/Sportbereich mit Sport-, Kurs- und Lehrschwimmbecken sowie Sprungturm und Tribüne sollte vom Familienbereich mit Schwimmerbecken, Rutsche und Kleinkindbereich und Gastronomie abgetrennt bzw. trennbar sein. Damit wird sichergestellt, dass der öffentliche Badebetrieb auch bei Schwimmmeisterschaften o.ä. weiter geführt werden kann.

2.2 Profil eines Kombibades:

Zusätzlich zum oben beschriebenen Hallenbad kann die zur Verfügung stehende Außenfläche als Liegewiese genutzt werden.

Mindestausstattung für ein Kombibad wäre ein kleines Außenbecken, das durch eine Schleuse erreicht wird oder ein Außenschwimmbecken.

2.3 Abwägung Hallenbad / Kombibad

Aus betriebswirtschaftlichen Gründen ist ein Kombibad sicherlich sinnvoll. Allerdings sind aufgrund der Lage des Grundstücks zwischen der Bahnlinie, dem Heizkraftwerk und der Wohnbebauung alle Umweltbedingungen, insbesondere die auf die Projekt-Grundstücke entfallenden Emissionen und Immissionen, zu untersuchen. Außerdem würde ein zusätzliches Außenbecken auch höhere Kosten verursachen.

Schließlich müsste ein Kleinspielfeld aufgegeben werden. Das alles sollte bei der Entscheidungsfindung berücksichtigt werden.

2.4 Baurechtliche Voraussetzungen:

Die städtebaulichen Zielsetzungen für die nördlich des Heizkraftwerkes Süd gelegenen und für den Neubau eines Schwimmbades vorgesehenen Flächen werden bislang durch den Bebauungsplan Nr. 7919-46 aus dem Jahre 1965 bestimmt. Dieser setzt hier eine Grünfläche mit der näheren Zweckbestimmung Sportanlagen fest, ohne jedoch eine überbaubare Grundstücksfläche zu bestimmen. Insofern sind größere bauliche Anlagen (Hochbauten) hier bislang nicht zulässig. Der Bereich des angrenzenden Heizkraftwerkes ist als Industriegebiet mit der näheren Zweckbestimmung Heizkraftwerk festgesetzt. Diese Festsetzung soll mit dem rechtskräftigen Bebauungsplan bestehen bleiben. Für den Bau eines Schwimmbades bedarf es insofern der Neuaufstellung eines Bebauungsplanes, der sowohl für den eigentlichen Hochbau als auch für die Erschließung dieses Bereiches nebst Parkplätzen die erforderliche planungsrechtliche Grundlage schafft. Dies kann entweder durch die Aufstellung eines „normalen“ Bebauungsplanes oder durch die Aufstellung eines Vorhaben- und Erschließungsplanes erfolgen. Da es sich beim Großteil des Grundstückes um eine verfüllte Grube handelt, werden Bodenuntersuchungen erforderlich. Darüber hinaus sind im Planverfahren weitere Gutachten (Klima, Verkehr, Natur und Landschaft, Artenschutz) einzuholen.

2.5 Steuerliche Aspekte

Unter Anderem sind die Auswirkungen auf den BgA 'Bäder', die Regelungen zur Zusammenarbeit zwischen dem Amt 52 und den SWB, die vertraglichen Beziehungen aufgrund von Zuschüssen und Nutzungen (Schulschwimmen) einer steuerlichen Prüfung zu unterziehen. Steuerliche Konsequenzen aus der Aufgabe von Bäderstandorten sind ebenfalls zu prüfen.

Gegebenenfalls erforderliche verbindliche Auskünfte des Finanzamtes sind vor Verwirklichung des Sachverhaltes einzuholen und zeitlich zu berücksichtigen.

Zu 3:

Das neue Bad wird in Größe, Ausstattung, Lage sowie Verkehrsinfrastruktur so konzipiert, dass es die beiden Bäder Frankenbad und Kurfürstenbad ersetzen kann und soll. Mit der Trennung des Betriebes für Sport-/Schulsport- von Freizeitsportnutzung ist gewährleistet, dass allen Nutzergruppen ausreichend Wasserzeiten zur Verfügung gestellt werden können.

Die Sanierungskosten wurden schon im Gutachten aus dem Jahr 2012 mit ca. 15 Mio. Euro für das Frankenbad und ca. 10 Mio. Euro für das Kurfürstenbad bewertet. Inzwischen ist nicht nur mit Preissteigerung

bei den Reparaturkosten, sondern auch mit insgesamt höherem Sanierungsbedarf zu rechnen.

Zu 4:

Die Verwaltung hat zur Sanierung des Hardtbergbades eine Beschlussvorlage zur Beauftragung eines Generalplaners erstellt (DS-Nr. [1612542](#)).

Zu 5:

Um den anspruchsvollen Zeitplan bis zur Eröffnung in 4 Jahren (inkl. Bauzeit von ca. 2,5 Jahren) zu gewährleisten, sind unverzüglich Bürger, Stadt-Sportbund und Träger öffentlicher Belange auch bereits in der Projektplanung zu beteiligen.